

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Birkenfeld“

mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung, LBO)

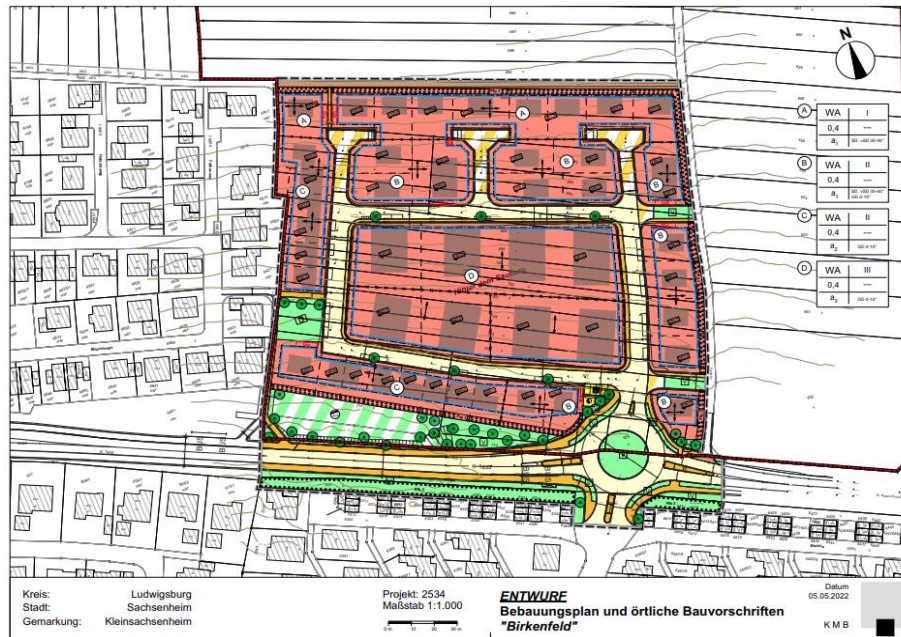
### Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 02.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „**Birkenfeld**“ und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Das Verfahren wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Stadtteils Kleinsachsenheim der Stadt Sachsenheim und schließt an das bestehende Gebiet „Ost III“ an. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die angrenzende landwirtschaftliche Fläche Flurstücks 689
- Im Osten durch den landwirtschaftlichen Weg Flurstück 665 sowie Teilflächen der K1635 Flurstück 596/2 und 6473
- Im Süden durch die angrenzende Bebauung – Flurstücke 6415, 6414, 6411, 6408, 6407, 6406, 6405, 6368, 6344, 6343, 6342, 6341, 6338, 6335, 6334, 6331, 6328, 6327, 6324, 6321, 6320, 6317, 6314, 6313, 6310, 6345/1, 6345, 6309 und 610/1
- Im Westen durch Teilflächen der K1635 sowie der angrenzenden Bebauung – Flurstücke 596/2, 6851, 6838, 6837, 6855, 6821, 6820, 6819, 6818, 6817 und 6856

Für den Planbereich ist der Entwurf des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 05.05.2022 mit Textteil und Begründung gleichen Datums maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmasstäbliche Darstellung).



Der Entwurf des Bebauungsplans „Birkenfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften (zeichnerischer Teil und Textteil des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 05.05.2022) wird mit Begründung des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 05.05.2022 und den weiteren Unterlagen:

- Übersichtsbegehung Artenschutz- und Habitatpotenzialanalyse des Büros werkgruppe gruen, Stuttgart, in der Fassung vom März 2021, ergänzt Mai 2021 sowie
- Gutachten zu Artenschutzrechtlichen Maßnahmen des Büros werkgruppe gruen, Stuttgart, Stand September 2021
- Tierökologisches Gutachten September 2021
- Untersuchung Schalimmissionen (W & W Bauphysik, Leutenbach 11/2021) Ergänzende Stellungnahme Lärm 29.04.2022
- Abwägungstabelle II der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

in der Zeit vom **13.06.2022 bis einschließlich 28.06.2022**

(Auslegungsfrist) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Nach bereits erfolgter Offenlage und Abwägung der Stellungnahmen genügt eine erneute verkürzte Offenlage des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf kann bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Dienststunden eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr; Dienstag: 16:30 - 18:30 Uhr, Donnerstag Nachmittag: nach Terminvereinbarung. Telefonische

Terminvereinbarungen außerhalb der vorstehenden freien Sprechstunden sind weiterhin möglich. Tel. 07147/28-151, Email: [bauverwaltung@sachsenheim.de](mailto:bauverwaltung@sachsenheim.de).

Alle Unterlagen können auf der Homepage unter [www.sachsenheim.de](http://www.sachsenheim.de) Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder [bauleitplanung@sachsenheim.de](mailto:bauleitplanung@sachsenheim.de) abgegeben werden. Damit wir Ihnen das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme mitteilen können, ist die Angabe eines Verfassers sinnvoll. Bei einer Abgabe nach der Auslegungsfrist kann die Stellungnahme bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Sachsenheim, den 04.06.2022

Holger Albrich  
Bürgermeister